jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2004/4/28 2000/14/0125

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 28.04.2004

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1988 §25;
EStG 1988 §47 Abs2;

Rechtssatz

Die Verpflichtung, eine bestimmte Anzahl von Arbeitsstunden zu vom Arbeitgeber vorgegebenen Zeiten zur Verfügung zu stehen, stellt ein starkes Indiz für das Vorliegen eines Dienstvertrages dar (Hinweis E 18.3.2004, 2000/15/0078).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2004:2000140125.X03

Im RIS seit

03.06.2004

Zuletzt aktualisiert am

15.12.2017

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at